

KONTROLLBLATT

Kandidatennummer: D-25-000-0

Fach: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und
Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Prüfungsdauer 60 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt) 11

Beilage(n) Keine

Maximale Punktezahl 60

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen**Datum****Unterschriften**

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 1: Krankheitskosten (5 Punkte)

Erzielte Punkte

Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Kreuzen Sie an, was zutrifft.

Hinweis

Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Lösungsvorschlag

richtig falsch

☐☒

Personen, die aufgrund eines Einnahmenüberschusses keinen Anspruch auf jährliche Ergänzungsleistungen haben, haben auch keinen Anspruch auf Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

☐☒

Der Bund finanziert die Leistungen der Krankheits- und Behinderungskosten zu 5/8.

☒☐

Kosten für Franchise und Selbstbehalte der Krankenkasse, die ausgewiesen und im laufenden Jahr entstanden sind, können vergütet werden.

☐☒

Für zu Hause lebende Ehepaare mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV oder UV erhöht sich der Höchstbetrag bei einer mittelschweren Hilflosigkeit auf CHF 180'000, soweit die Kosten für die Pflege und Betreuung nicht durch die Hilflosenentschädigung und den Assistenzbeitrag der AHV oder IV gedeckt sind.

☒☐

Die Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten können, auf die im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung erforderlichen Ausgaben, beschränkt werden.

Korrekturhinweis

Pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt.

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 2: Ausgaben und Einnahmen (5 Punkte)

Erzielte Punkte

Aufgabe

Vervollständigen Sie den Satz mit einer Aussage aus der vorgegebenen Auswahl. Kreuzen Sie die korrekte Aussage an. Es ist jeweils nur eine Aussage richtig.

Hinweis

Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei oder Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Lösungsvorschlag

2.1 Die Karenzfrist einer IV-Rentnerin mit Nationalität Italien beträgt...

- ☒ ... 0 Jahre
- ☐ ... 5 Jahre
- ☐ ... 10 Jahre

2.2 Das anerkannte Mietzinsmaximum einer alleinstehenden Person, die zusammen mit einem Freund eine Wohnung der Mietzinsregion 3 bewohnt, beträgt pro Jahr Die EL-beziehende Person ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

- ☐ ... CHF 10'080.00
- ☒ ... CHF 13'530.00
- ☐ ... CHF 16'860.00

2.3 Die Ergänzungsleistungen sind bei Verminderung des Ausgabenüberschusses auf den Beginn des Monats, ...

- ☐ ... in dem die Änderung eingetreten ist, zu verfügen.
- ☒ ... der auf die neue Verfügung folgt, zu verfügen. Vorbehalten bleibt die Rückforderung bei Verletzung der Meldepflicht.
- ☐ ... in dem die Änderung gemeldet wurde, frühestens jedoch aber des Monats, indem diese eingetreten ist, zu verfügen.

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 2: Ausgaben und Einnahmen (Fortsetzung)

2.4 Der Freibetrag auf Erwerbseinkünften in Geld oder Naturalien beträgt bei einem Ehepaar ...

☐ ... CHF 1'000.00.

☐ ... CHF 1'500.00.

☒ ... CHF 1'950.00.

2.5 Der Lebensbedarf eines Ehepaars mit zwei Kindern im Alter von 10 und 12 Jahren beträgt ...

☒ ... CHF 48'145.00.

☐ ... CHF 49'410.00.

☐ ... CHF 52'635.00.

Korrekturhinweis

Pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt.

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

**Aufgabe 3: Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
(5 Punkte)**

Erzielte Punkte

Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Kreuzen Sie an, was zutrifft.

Hinweis

Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Lösungsvorschlag

richtig falsch

☒☐

Die Überbrückungsleistungen bezwecken die Verbesserung der sozialen Absicherung älterer Ausgesteuerter. Dies komplementär zu den Massnahmen des Bundes zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmender.

☐☒

Kinder fallen bei der Berechnung der Übergangsleistungen ausser Betracht.

☐☒

Einer alleinstehenden Person können Krankheitskosten bis zu CHF 25'000.00 pro Jahr vergütet werden.

☒☐

Werden Überbrückungsleistungen in die EU oder EFTA ausbezahlt, so ist die Höhe der anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen an die Kaufkraft des Wohnsitzstaates anzupassen.

☐☒

Die Überbrückungsleistungen können gepfändet werden.

Korrekturhinweis

Pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt.

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 4: Berechnung der Ergänzungsleistungen (18 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Simon Schmid ist 24 Jahre alt und Bezüger einer halben Invalidenrente (IV-Grad 54%). Zusammen mit seiner Freundin wohnt Simon Schmid in einer 4-Zimmerwohnung in Niederbipp BE.

Bis 30.06.2025 hat Simon Schmid Teilzeit in einem Restaurant als Koch gearbeitet. Leider hat er diese Stelle verloren und bezieht nun Taggeld der Arbeitslosenversicherung.

Am 28.08.2025 meldet sich Simon Schmid zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

Die wirtschaftliche Situation von Simon Schmid sieht wie folgt aus:

Miete der Wohnung inkl. Nebenkosten	CHF	2'200.00	pro Monat
Sparguthaben	CHF	35'000.00	
Zinsertrag	CHF	20.00	pro Jahr
IV-Rente	CHF	1'059.00	pro Monat
Rente berufliche Vorsorge	CHF	580.00	pro Monat
ALV-Taggeld netto (AHV-Beiträge bereits abgezogen)	CHF	57.30	pro Tag
Krankenkassenprämie	CHF	4'896.00	pro Jahr

Es gelten folgende Sonderregelungen:

- Kantonale Durchschnittsprämie Erwachsene: CHF 6'492.00 pro Jahr
- Kantonale Durchschnittsprämie junge Erwachsene: CHF 4'704.00 pro Jahr
- Kantonale Durchschnittsprämie Kinder: CHF 1'488.00 pro Jahr
- Kantonale Prämienverbilligung Erwachsene: CHF 2'196.00 pro Jahr
- Kantonale Prämienverbilligung junge Erwachsene: CHF 2'268.00
- Kantonale Prämienverbilligung Kinder: CHF 1'128.00
- Niederbipp gehört der Mietzinsregion 2 an.

Der Kanton Bern hat für Niederbipp keine Erhöhung oder Senkung der gemäss ELG definierten Höchstmieten beantragt.

Aufgabe

Berechnen Sie den EL-Anspruch von Simon Schmid ab 01.08.2025. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 4: Berechnung der Ergänzungsleistungen (Fortsetzung)**Lösungsvorschlag***Alle Beträge sind in Franken angegeben.*

Lebensbedarf	CHF 20'670.00	(1 Punkt)
KK-Prämie (DP)	CHF 4'704.00	(1 Punkt)
Miete ($\frac{1}{2}$ von 26'400)	CHF 13'200.00	
Max. anrechenbare Miete	CHF <u>10'860.00</u>	(2 Punkte)
Total Ausgaben	CHF 36'234.00	

Sparguthaben	CHF 35'000.00	(0.5 Punkte)
./. Freibetrag	CHF <u>30'000.00</u>	(1 Punkt)
Anrechenbares Vermögen	CHF 5'000.00	(1 Punkt)
Vermögensverzehr 1/15	CHF 333.00	(2 Punkte)

IV-Rente	CHF 12'708.00	(1 Punkt)
Rente berufliche Vorsorge	CHF 6'960.00	(1 Punkt)
Zinsertrag	CHF 20.00	(0.5 Punkte)
ALV-Taggeld pro Jahr (CHF 57.30 x 260 Tage)	CHF <u>14'898.00</u>	(1 Punkt)
Total Einnahmen	CHF 34'919.00	

Total Ausgaben	CHF 36'234.00	(1 Punkt)
./. Total Einnahmen	CHF <u>34'919.00</u>	(1 Punkt)
Ausgabenüberschuss	CHF 1'315.00	(1 Punkt)
EL-Anspruch (Mindesthöhe = 60% der DP)	CHF 235.00	(3 Punkte)

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 5: Mindesteinkommen (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Julia Müller bezieht eine Viertelsrente der IV. Der Invaliditätsgrad wurde nach der gemischten Methode bemessen und beträgt 46%. Im Teil der Erwerbstätigkeit ist Julia Müller zu 50% eingeschränkt. Julia Müller ist 43-jährig, ledig und nichterwerbstätig.

Aufgabe 5.1 (1 Punkt)

Julia Müller bezieht bereits Ergänzungsleistungen. Auf welchen Zeitpunkt können die Ergänzungsleistungen herabgesetzt werden, wenn die EL-Durchführungsstelle die Anrechnungsverfügung bezüglich Mindesteinkommen am 18.09.2025 erlässt?

Lösungsvorschlag

1. April 2026 (1 Punkt)

Aufgabe 5.2 (5 Punkte)

Zeigen Sie auf, welchen Betrag die EL-Durchführungsstelle schliesslich in der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigen wird. Als Beitragssatz für die Sozialversicherungen des Bundes können Sie 6.4% anwenden. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

Mindesteinkommen (halbe Rente)	CHF	20'670.00	(1 Punkt)
AHV-Beiträge *	CHF	1'323.00	(1 Punkt)
./. Freibetrag	CHF	<u>1'300.00</u>	(1 Punkt)
Zwischentotal	CHF	18'047.00	
Anrechenbar 2/3	CHF	12'031.00	(2 Punkte)

*Rechtsprechung: nicht zwingend anwendbar. 1 Punkt wird auch vergeben, wenn dieser Aspekt nicht erwähnt wird.

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 6: Liegenschaft (13 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Hans und Emma Caduff, beide Bezüger einer Altersrente, besitzen eine Liegenschaft in Chur GR. Das Ehepaar Caduff bewohnt die Wohnung im 1. Stock. Zur Liegenschaft sind folgende Eckwerte bekannt:

Steuerwert	CHF	650'000.00
Verkehrswert	CHF	1'050'000.00
Hypothek	CHF	950'000.00
Hypothekarzins	CHF	23'750.00
Mietertrag Erdgeschoss	CHF	14'680.00
Mietwert 1. Stock	CHF	10'340.00

Im betreffenden Kanton gelten folgende Sonderregelungen:

- Die Pauschale für den Gebäudeunterhalt beträgt 20% des Liegenschaftsertrags
- Chur gehört der Mietzinsregion 2 an.
Der Kanton Graubünden hat für Chur keine Erhöhung oder Senkung der gemäss ELG definierten Höchstmieten beantragt.
- Erhöhung des Vermögensverzehrs auf 1/5 bei Bezügern von Altersrenten, die im Heim leben.

Aufgabe 6.1 (6 Punkte)

Zeigen Sie auf, welche Ausgaben der Liegenschaft bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannt sind. Nennen Sie Ausgabe und Betrag. Beachten Sie mögliche Höchstbeträge.

Lösungsvorschlag**Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzins**

Hypothekarzins	CHF	23'750.00	(1 Punkt)
Gebäudeunterhalt	CHF	<u>5'004.00</u>	(1 Punkt)
Maximal anrechenbar	CHF	25'020.00	(1 Punkt)

Miete

Mietwert	CHF	10'340.00	(1 Punkt)
Nebenkostenpauschale	CHF	<u>3'480.00</u>	(1 Punkt)
Total	CHF	13'820.00	(1 Punkt)

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 6: Liegenschaft (Fortsetzung)

Erzielte Punkte

Aufgabe 6.2 (2 Punkte)

Welcher Liegenschaftswert wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt, wenn das Ehepaar Caduff die Liegenschaft

- a) selbst bewohnt
- b) nicht mehr selbstbewohnt

Lösungsvorschlag

- a) CHF 650'000.00 (1 Punkt)
- b) CHF 1'050'000.00 (1 Punkt)

Aufgabe 6.3 (3 Punkte)

Wie hoch ist der Freibetrag der vom Ehepaar Caduff bewohnten Liegenschaft, wenn

- a) diese von beiden Ehegatten bewohnt wird
- b) diese von beiden Ehegatten bewohnt wird und Frau Caduff eine Hilflosenentschädigung der AHV bezieht?
- c) beide Ehegatten in ein Pflegeheim eintreten müssen?

Lösungsvorschlag

- a) CHF 112'500.00 (1 Punkt)
- b) CHF 300'000.00 (1 Punkt)
- c) CHF 0.00 (1 Punkt)

Aufgabe 6.4 (2 Punkte)

Wie hoch ist der Vermögensverzehr der Ehegatten Caduff, wenn

- a) ein Ehegatte im Heim lebt
- b) beide Ehegatten im Heim leben

Es genügt, wenn Sie den Bruch oder die Prozentzahl angeben.

Lösungsvorschlag

- a) 1/10 (1 Punkt)
- b) 1/5 (1 Punkt)

Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 7: Rückerstattungsforderung (8 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Susanne Fournier bezieht seit 01.06.2019 Ergänzungsleistungen. Bei der periodischen Überprüfung des EL-Anspruchs stellt die EL-Durchführungsstelle am 12.06.2025 fest, dass Susanne Fournier seit 01.03.2019 eine Rente aus der beruflichen Vorsorge bezieht. Diese hatte Susanne Fournier bisher nie deklariert.

Aufgabe 7.1 (3 Punkte)

Innert welcher Frist muss die EL-Durchführungsstelle im Fall von Susanne Fournier die Rückerstattungsverfügung erstellt haben, bevor die Verjährung eintritt? Nennen Sie das genaue Datum und begründen Ihren Entscheid.

Lösungsvorschlag

Die Rückerstattungsverfügung muss vor Ablauf von 3 Jahren (1 Punkt), nach dem die EL-Durchführungsstelle davon Kenntnis (1 Punkt) erhalten hat, erstellt worden sein. Vorliegend bis zum 11.06.2028 (1 Punkt).

Aufgabe 7.2 (1 Punkt)

Wie weit in die Vergangenheit zurück können bei Susanne Fournier zu viel bezogene Ergänzungsleistungen zurückgefordert werden? Die EL-Durchführungsstelle erstellt die Rückerstattungsforderung am 29.09.2025. Nennen Sie das genaue Datum.

Lösungsvorschlag

01.10.2020 (1 Punkt)

Aufgabe 7.3 (4 Punkte)

Susanne Forunier kann die Rückerstattungsverfügung nachvollziehen. Sie will keine Einsprache dagegen erheben. Jedoch kann Susanne Fournier die Rückerstattungsforderung nicht bezahlen. Wie kann Susanne Forunier vorgehen? Zeigen Sie auf, was Susanne Fournier innert welcher Frist machen kann. Was muss sie dabei beachten? Begründen Sie Ihren Entscheid.

Lösungsvorschlag

Susanne Fournier kann ein Erlassgesuch (1 Punkt) einreichen. Sie muss das Gesuch schriftlich (1 Punkt) stellen, begründen (1 Punkt) und innert 30 Tagen (1 Punkt) nach Eintritt der Rechtskraft der Rückerstattungsverfügung einreichen.